

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Kunert, Annette Groth, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Umsetzung der OSZE-Missionen und des Minsker Protokolls in der Ukraine**

Durch den Ukraine-Konflikt hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine politische Aufwertung erfahren. Im Zuge des Konflikts auf der Krim und in der Ostukraine wurde die OSZE unter dem Schweizer Vorsitz im Jahr 2014 zum wichtigsten multilateralen Akteur, der auf eine Einstellung der militärischen Auseinandersetzungen abzielt und zwischen den Konfliktparteien vermittelt. Das entscheidende Vermittlungsinstrument stellt die im Mai 2014 ins Leben gerufene trilaterale Kontaktgruppe dar, in der die Repräsentanten der Ukraine, Russlands und der OSZE zusammenarbeiten.

Die OSZE führt gegenwärtig zwei Missionen in der Ukraine durch: Im März 2014 mandatierte der Ständige Rat der OSZE eine zivile Sonderbeobachtungsmission (SMM) mit bis zu 500 Beobachterinnen und Beobachtern. Das Einsatzgebiet der SMM erstreckt sich über die gesamte Ukraine mit regionalen Schwerpunkten. Durch die Präsenz der OSZE-Beobachtungsteams sollen Spannungen in der Bevölkerung verringert und mit objektiven Lageberichten die Sicherheitslage stabilisiert werden. Hinzu kommt die Überwachung des am 4. September 2014 im belarussischen Minsk beschlossenen Waffenstillstandsprotokolls für die Ostukraine.

Darüber hinaus beobachtet eine zweite OSZE-Mission den Verkehr an den russisch-ukrainischen Grenzübergängen Gukovo und Donezk. Sie ist auf russischem Territorium stationiert. In der Praxis konnte lediglich ein Kilometer des rund 200 Kilometer langen Grenzabschnitts zum Konfliktgebiet überwacht werden.

Die Waffenruhe in den ostukrainischen Gebieten Donezk und Luhansk ist weiterhin brüchig, wenngleich die Intensität der Kämpfe zwischen den ukrainischen Regierungstruppen bzw. Freiwilligenbataillonen und den aufständischen Formationen seit Beschluss des Minsker Protokolls insgesamt abgenommen hat und die Waffen in der Praxis auch zeitweilig schwiegen. Bis auf einen im Dezember 2014 durchgeführten gegenseitigen Gefangenenaustausch konnten jedoch keine wesentlichen weiteren Punkte des Minsker Protokolls und des Memorandums über konkrete Maßnahmen für Fortschritte bei der politischen Konfliktbearbeitung umgesetzt werden. Die Festlegung der Kontaktlinie in dem Konfliktgebiet ist nach wie vor nicht abgeschlossen, sodass der vereinbarte 30 Kilometer breite Sicherheitskorridor nicht errichtet werden konnte. Der im Memorandum festgelegte beiderseitige Abzug des militärischen Personals, der schweren Militärtechnik und die Räumung von Minenfeldern kommen ebenfalls nicht voran. Mit dem turnusmäßigen Wechsel des OSZE-Vorsitzes zum Jahresbeginn 2015 von der Schweiz zu Serbien und der bevorstehenden Übernahme des Vorsitzes im Jahr 2016 durch Deutschland stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung die

Kontinuität der bisherigen Friedensbemühungen als Mitglied der OSZE-Troika aus ehemaligem, aktuellem und künftigem Vorsitz konkret zu unterstützen gedenkt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele zivile Beobachterinnen und Beobachter der OSZE sind derzeit im Rahmen der SMM in der Ukraine im Einsatz, und welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung aus ihrer bisherigen Beobachtungstätigkeit in den Einsatzgebieten
  - a) Iwano-Frankiwsk, Lwiw und Tscherniwzi,
  - b) Dnipropetrowsk, Donezk und Luhansk,
  - c) Odessa und Cherson?
2. In welchem Umfang ist gegenwärtig die Bundesrepublik Deutschland mit zivilen Beobachterinnen und Beobachtern an der SMM beteiligt, und in welchen Orten bzw. Regionen der Ukraine kommen diese zum Einsatz (bitte nach Anzahl und Einsatzorten auflisten)?
3. Welche Erkenntnisse konnte die Bundesregierung aus der Arbeit der SMM bzw. aus anderen Informationsquellen – ggf. auch nachrichtendienstlicher Herkunft – gewinnen, ob und in welchem Umfang bewaffnete paramilitärische Formationen im Einsatzgebiet der SMM als polizeiliche Ordnungskräfte auftreten, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, und in welchen Regionen oder Städten ist dies ggf. festzustellen?
4. Wie viele zivile Beobachterinnen und Beobachter nehmen derzeit an der kürzlich verlängerten OSZE-Grenzbeobachtungsmission an den zwei russischen Grenzkontrollpunkten Gukovo und Donezk teil, und wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Diskussions- und Verhandlungsstand zur Ausweitung ihrer Aktivitäten auf den gesamten Grenzverlauf zwischen Russland und den ostukrainischen Konfliktgebieten aus?
5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung gegenwärtig die Arbeit der zivilen OSZE-Grenzbeobachtungsmission?
6. Welchen personellen, logistischen und technischen Aufwand würde eine Ausweitung der zivilen OSZE-Grenzbeobachtungsmission auf die gesamte ukrainisch-russische Staatsgrenze nach Einschätzung der Bundesregierung mit sich bringen, und welchen Beitrag wäre die Bundesregierung ggf. bereit, hierfür zu übernehmen?
7. In welchem Umfang und in welchem Zeitraum kamen darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung seit Konfliktbeginn auch Beobachterinnen und Beobachter aus Mitgliedsländern der OSZE nach dem Wiener Dokument in der Ukraine zum Einsatz?
8. Worin bestanden die konkreten Aufgaben der Beobachterinnen und Beobachter, die sich nach dem Wiener Dokument in der Ukraine bislang aufhielten, und mit wie viel Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich die Bundesrepublik Deutschland daran beteiligt?
9. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die militärischen Aktivitäten in den zuletzt von bewaffneten Auseinandersetzungen am stärksten betroffenen Gebieten um den Flughafen Donezk, die Stadt Debalzewe, nördlich der Stadt Luhansk und nordöstlich der Stadt Mariupol entwickelt, und seit wann bzw. in welchem Zeitraum seit Vereinbarung des Waffenstillstands konnte tatsächlich eine Einstellung der militärischen Auseinandersetzungen erreicht werden?

10. Welche Erkenntnisse – ggf. auch nachrichtendienstlicher Herkunft – hat die Bundesregierung über die aktuellen militärischen Kräfteverhältnisse und Ausstattung der Konfliktparteien mit konventionellen Waffensystemen in dem Konfliktgebiet
  - a) hinsichtlich der aktuellen Personalstärke und Ausstattung der regulären ukrainischen Streitkräfte mit konventionellen Waffensystemen,
  - b) hinsichtlich der aktuellen Personalstärke und Ausstattung der ukrainischen Freiwilligenbataillone bzw. ukrainischen paramilitärischen Formationen mit konventionellen Waffensystemen,
  - c) hinsichtlich der aktuellen Personalstärke und Ausstattung der aufständischen Formationen mit konventionellen Waffensystemen?
11. Welche militärischen Konfliktparteien haben in welchem Umfang seit Beginn des bewaffneten Konflikts in der Donbass-Region nach Kenntnis der Bundesregierung auch bezahlte Söldner aus dem Ausland oder Angehörige von privaten Sicherheitsfirmen für die militärischen Auseinandersetzungen rekrutiert (bitte möglichst nach Konfliktpartei bzw. Formation, Söldneranzahl und Herkunftsland auflisten)?
12. Welche Erkenntnisse – ggf. auch nachrichtendienstlicher Herkunft – hat die Bundesregierung über die Kommandostrukturen bzw. Befehlskette innerhalb der ukrainischen Freiwilligenbataillone bzw. ukrainischen paramilitärischen Formationen in dem Konfliktgebiet, und inwieweit fand hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit insbesondere auch ein koordiniertes militärisches Zusammenwirken mit den regulären ukrainischen Streitkräften statt?
13. Welche Erkenntnisse – ggf. auch nachrichtendienstlicher Herkunft – hat die Bundesregierung über die Kommandostrukturen/Befehlskette innerhalb der bewaffneten aufständischen Formationen in den abtrünnigen Donbass-Gebieten, und inwieweit haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die aufständischen Formationen in der Vergangenheit untereinander vernetzt und ihr militärisches Vorgehen koordiniert?
14. Welche militärisch aktiven, aufständischen Formationen sind der Bundesregierung in den abtrünnigen Donbass-Gebieten bekannt, und worin unterscheiden sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. hinsichtlich ihrer politischen Zielsetzungen?
15. Wie haben nach Kenntnis der Bundesregierung die überwiegend pro-russisch orientierten militärischen Formationen auf die Ausrufung einer eigenen „Volksrepublik Stachanow“ der Don-Kosaken in dem Konfliktgebiet reagiert, bzw. wie hat sich seitdem das Verhältnis zwischen den prorussisch orientierten militärischen Formationen und den militärischen Formationen der Don-Kosaken entwickelt (vgl. Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, Nr. 51, S. 96 bis 98)?
16. Welche Zugangsmöglichkeiten haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Beobachtungsteams der OSZE gegenwärtig zu den von den ukrainischen Streitkräften bzw. ukrainischen Freiwilligenbataillonen militärisch kontrollierten Gebieten in der Konfliktregion, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung ggf. über die aktuelle Sicherheitslage der unbewaffneten OSZE-Beobachtungsteams?
17. Welche Zugangsmöglichkeiten haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Beobachtungsteams der OSZE gegenwärtig zu den von den bewaffneten aufständischen Formationen militärisch kontrollierten Gebieten in der Donbass-Region, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung ggf. über die aktuelle Sicherheitslage der unbewaffneten OSZE-Beobachtungsteams?

18. Wie sieht laut Memorandum vom 19. September 2014 der aktuelle Stand bei der Festlegung des Verlaufs der Kontaktlinie zwischen den militärischen Konfliktparteien aus, und an welchen Abschnitten konnte die Kontaktlinie bereits definiert werden (bitte näher erläutern oder topografisch darstellen)?
19. Wie viele militärische Gefangene und andere gesetzwidrig festgehaltene Personen wurden gemäß Punkt 5 des Minsker Protokolls nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Gefangenenaustausch im Dezember 2014 freigelassen, und wie viele Personen werden ggf. immer noch von wem festgehalten (vgl. Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 18/3476)?
20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die humanitäre und menschenrechtliche Situation der vormals oder aktuell gefangen gehaltenen Personen, und wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Einhaltung des humanitären Kriegsvölkerrechts durch die militärischen Konfliktparteien in den umkämpften Gebieten und im Umgang mit gefangen genommenen Personen (bitte getrennt nach Konfliktpartei näher erläutern)?
21. Wie viele der bei dem Gefangenenaustausch freigekommenen Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Angehörige von militärischen bzw. paramilitärischen Formationen (Kombattanten) einzustufen, und wie viele Zivilisten und Zivilistinnen wurden ggf. bei dem Gefangenenaustausch ebenfalls freigelassen (bitte möglichst nach Anzahl, Konfliktpartei und Kombattant bzw. Nichtkombattant auflisten)?
22. Wie viele der gegenwärtig noch gefangenen bzw. gesetzwidrig festgehaltenen Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Angehörige von militärischen bzw. paramilitärischen Formationen (Kombattanten) einzustufen, und wie viele Zivilisten und Zivilistinnen befinden sich ggf. unter den gegenwärtig noch festgehaltenen Personen (bitte möglichst nach Anzahl, Konfliktpartei und Kombattant bzw. Nichtkombattant auflisten)?
23. In welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß Punkt 10 des Minsker Protokolls damit begonnen, ungesetzlich bewaffnete Kräfte, militärisches Gerät sowie Kämpfer und Söldner aus dem Territorium der Ukraine abzuziehen, und über welche Möglichkeiten verfügt die OSZE im Rahmen ihres aktuellen Mandatsauftrags, diesen Abzug in der Praxis tatsächlich zu überprüfen?
24. In welchem Umfang und in welchen Regionen des Konfliktgebiets wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit der humanitären Minenräumung begonnen, und über welche Möglichkeiten verfügt die OSZE im Rahmen ihres aktuellen Mandatsauftrags, den Minenräumungsprozess in der Praxis tatsächlich zu überprüfen?
25. Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bei der unter Punkt 7 des Minsker Protokolls vereinbarten Fortführung eines „Inklusiven Nationalen Dialogs“ in der Ukraine aus, und welche Dialogpartnerinnen und Dialogpartner sollen nach Kenntnis der Bundesregierung daran teilnehmen und sich über welche konkreten Schwerpunktthemen verständigen?
26. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der humanitären Lage der Bevölkerung und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der von schweren Zerstörungen betroffenen Donbass-Region hat die ukrainische Regierung gemäß den Punkten 8 und 11 des Minsker Protokolls bereits durchgeführt, und wie haben sich diese Maßnahmen bislang ausgewirkt (vgl. Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 18/3476)?
27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Entwicklungen in der Frage eines eigenen Sonderstatusgesetzes für die abtrünnigen Don-

bass-Gebiete gemäß Punkt 3 des Minsker Protokolls, und welche Standpunkte vertreten gegenwärtig die Konfliktparteien in dieser Frage?

28. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Pläne des amtierenden serbischen OSZE-Vorsitzes zur weiteren Implementierung des Minsker Protokolls und des Memorandums, und mit welchen konkreten Aktivitäten gedenkt die Bundesregierung diese Bemühungen zu unterstützen?
29. Welche eigenen Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung mit Blick auf die deutsche Übernahme des OSZE-Vorsitzes im Jahr 2016 in ihrer Eigenschaft als Mitglied der OSZE-Troika vorzubereiten, um die Sicherheitslage in dem Konfliktgebiet zu stabilisieren und zur Demobilisierung der militärischen Konfliktparteien beizutragen?

Berlin, den 15. Januar 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





